

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-117/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung		öffentlich

Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark hier: Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes des Hauptausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss B-072/2014 wird in Nummer 2 ab sofort wie folgt geändert:

2. Zu Stellvertreter/-innen der stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses werden, in nachstehender Reihenfolge, bestellt:
 - b) SPD-Fraktion 2. _____

Sachverhalt/ Begründung:

Mit dem Beschluss B-071/2014 wurde die Mitgliederzahl des Hauptausschusses gemäß § 49 Abs. 2 S. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) für die VI. Kommunalwahlperiode auf acht festgelegt. Zudem wurden die Sitzanteile entsprechend des § 41 BbgKVerf ermittelt.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hunneck aus der Gemeindevertretung entfällt auch die Stellvertretungsberechtigung in dem Hauptausschuss. Mit Beschluss B-072/2014 wurden für die Fraktion SPD die Anzahl der Vertreter auf zwei festgelegt. Unter Berücksichtigung dessen wird es als geboten angesehen einen weiteres stellvertretendes Mitglied für die Fraktion SPD benennen.

Nach § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung mittels offenem Wahlbeschluss über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreter.

Anlagenverzeichnis:

1. Beschluss B-072/2014
2. Beschluss B-003/2017 (1. Änderung des Beschlusses B-072/2014)

Az.:
31.05.2018